Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 41

Artikel: Kontrolle

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Profile, die auf noch vermehrtere Baulust im neu eingetretenen Jahre hindeuten. Möge die Entwicklung unserer Industrie mit diesen privaten Neubauten gleichen Schritt halten.

Bauplatzkauf des Gemeindehausvereins Olten. Der Gemeindehausverein Olten hat durch Kauf einen vortrefflich gelegenen Bauplatz erworben. Es ist der Landkomplex Ecke Dornacherstraße-Ringstraße gegenüber der Buchhandlung Hambrecht.

Errichtung einer städtischen Anlage in Stein a. Rh. Die Einwohnergemeinde-Versammlung Stein a. Rh. hat beschlossen, das Hettlergut anzukaufen, das mit dem übrigen der Stadtgemeinde gehörenden Uferland zu einer städtischen Anlage mit Uferweg und Park umgewandelt werden soll.

Bauliches aus Romanshorn. Die eidgenössische Alkoholverwaltung hat laut „N. Z. Z." ihr Depot in Romanshorn bedeutend erweitert. Soeben geht der Bau drei neuer Reservoire zu Ende. Die bisherigen Lagerräume faßten etwa 400 Eisenbahnwagen, künftig beläuft sich das Fassungsvermögen auf 550 Wagenladungen. Das Depot Romanshorn lagert vorzugsweise ausländischen Sprit, der von Polen, aus der Tschechoslowakei und vor allem aus Ungarn stammt. Der einheimische Sprit, dessen Produktion den Bedarf bei weitem nicht deckt, wird im Alkoholdepot Delsberg gelagert. Der schon 1902 erbaute gewaltige Feinsprittank in dem großen Rundgebäude faßt nicht weniger als 2,8 Millionen Liter oder 220 Eisenbahnwagen und repräsentiert im gefüllten Zustand einen Wert von mehr als fünf Mill. Franken. Die Notwendigkeit eines neuen Lagerhauses ergab sich aus der Absicht, auch für die Lagerung von Industriesprit genügende Reservoire zu bekommen und um beim Einkauf die günstige Konjunktur ausnützen zu können.

Vor etlichen Monaten hat die Gemeinde Romanshorn das neben dem Hafen gelegene Areal Gintzburger, wo früher eine Parkettfabrik betrieben worden ist, um den Preis von 167,500 Fr. angekauft. Die alten Gebäude werden nun abgebrochen, um einer Quaianlage Platz zu machen, die sich an den bereits bestehenden Strandweg bis zum „Inseli" vorzüglich anschließen wird. Diese neue Seepromenade ist umso mehr zu begrüßen, als die Ortschaft Romanshorn durch die Hafenanlage, den Bahnhof, die Lagerhäuser und die Rangiergeleise der Bundesbahnen auf einige Kilometer vom See abgeschnitten ist.

Gegenwärtig wird auch die Vergrößerung des Krankenhauses geprüft, dessen Räumlichkeiten den Bedürfnissen nicht mehr genügen.

Wiederaufbau von Süs (Graubünden). Das am 20. April 1925 teilweise abgebrannte bündnerische Dörfchen Süs ist jetzt wieder aufgebaut; es sind 12 neue zum Teil schöne, typische Engadinerhäuser entstanden, deren Innenausbau den Anforderungen moderner Hygiene durchaus entspricht.

Trink- und Wandelhalle St. Moritz-Bad. In einem auf sieben Bündner Architekten beschränkten, als Vorstudie gedachten engern Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Trink- und Wandelhalle bei der Paracelsusquelle in St. Moritz-Bad erteilte die Jury (Architekten R. Ritmeyer, D. Keiser und H. Herter) folgende Preise: 1. Rang (1500 Fr.), Projekt von Schäfer & Risch, Architekt, Chur; 2. Rang (1300 Fr.), Projekt von Nicol. Hartmann, Architekt, St. Moritz; 3. Rang (700 Fr.) Projekt von A. Rocco, Architekt, Arosa; 4. Rang (600 Fr.), Projekt von H. Winkler, Architekt, St. Moritz; 5. Rang (400 Fr.), Projekt von Valentin Koch, Architekt, St. Moritz.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

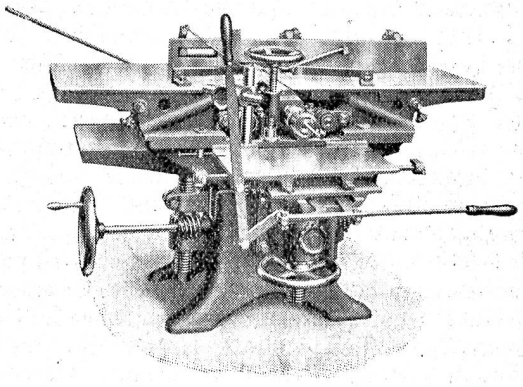

UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E. K.
mit Kreissäge und Bohrmaschine 6 3

A. MÜLLER & CIE. A. G. • BRUGG

Kontrolle.

(Korrespondenz.)

In den öffentlichen Betrieben von Bund, Kanton und Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften ist eine gewisse Umständlichkeit nicht zu umgehen. Ein Privater kann hinsichtlich Buchhaltung, Kasse, Kontrollen usw. manches vereinfachen, was in öffentlichen Betrieben wohl oder übel gemacht oder beibehalten werden muß, wenn es auch noch so umständlich, ja geradezu unwirtschaftlich erscheinen mag. Die Behörde will meistens Aufschluß über die einzelnen Vorgänge im Gemeindehaushalt; eine aus Bürgern bestellte Rechnungs- oder Geschäftsprüfungskommission hat die Pflicht, die Rechnungen in allen Einzelheiten zu verfolgen; die Beamten, Angestellten und Arbeiter müssen jeden leisesten Schein von Ungenauigkeit und Geheimnistuerei vermeiden, also möglichst alles so darstellen, daß auch der einfache Bürger, der in der Rechnungskommission seines sehr verantwortungsvollen Amtes zu walten hat, kein Mißtrauen schöpfen muß und all die mannigfaltigen Vorgänge in Kassa und Buchhaltung eines Gemeindehaushaltes übersehen und beurteilen kann. Wenn man daher manchen öffentlichen Betrieben den Vorwurf der Weitläufigkeit und Umständlichkeit, was dann aber irrtümlich mit dem Wort Bureaukratie bezeichnet wird, entgegenhält, so muß man, bevor dieser Vorhalt gemacht wird, genau prüfen, ob es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene oder von den Behörden verlangte Umständlichkeit handelt, oder ob die verantwortlichen Organe wirklich abrüsten oder vereinfachen könnten, ohne daß die Genauigkeit, Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit des Betriebes Schaden leidet. Nur Kontrolle um der Kontrolle willen, nur ein vielleicht sinnvolles, aber wirtschaftlich unzulässiges System von allen möglichen Proben ist in der heutigen Zeit, wo man überall nach Abbau und Vereinfachung ruft, zweifelsohne nicht mehr am Platze.

Bei jeder Kontrolle hat man sich immer zu fragen, ob sie wirtschaftlich ist, d. h. ob sie im allgemeinen nicht mehr kostet, als was sie zu erreichen vermag; ferner soll die Kontrolle über das gleiche nicht mehrmals, sondern nur einmal vollzogen werden.

Untersucht man die Bundes-, Staats- und Gemeindebetriebe nach dieser Richtung, so wäre manches zu vereinfachen, wenn die Kontrolle von Fachleuten ausgeführt würde und wenn gewisse Anforderungen, die man nicht bloß als leerlaufende Räder, sondern als solche mit Hemmschuhen bezeichnen muß, ausschalten könnte.

Wenn wir für die öffentlichen Verwaltungen die Kontrolle durch Fachleute vorschlagen, so stützen wir uns

auf langjährige Erfahrungen in Gemeindebetrieben. Die aus Bürgern bestellte Rechnungskommission, die in der Regel leider weniger nach der persönlichen Eignung, sondern eher nach parteipolitischen Gesichtspunkten bestellt wird, konnte in früheren Jahrzehnten auch in halbstädtischen und städtischen Gemeinden ihre Aufgabe ganz wohl erfüllen. Seit aber solche Gemeinden technische und damit kaufmännische Betriebe angegliedert haben; ist der ganze Verwaltungsapparat größer, weitläufiger und verantwortungsvoller geworden. Einzelne Beamte haben ganz bedeutenden Bargeldverkehr. Gar oft liest man von Veruntreuungen hochgestellter, angesehener Beamter, deren Verfehlungen auf Jahre zurückreichen, ohne daß es eine Rechnungskommission entdeckt hätte. Ein raffinierter Kopf kann eben Schiebungen vornehmen, die dem nicht durch und durch gewandten Überprüfer einfach entgehen. Bund, Staat und größere Städte haben daher schon längst eigens bestellte Finanzkontrollen, die Kassa und Buchhaltung zu überwachen haben. Dort sind solche Fehlgriffe sehr selten. Diese Beamten sind durchaus unabhängig, und es ist ihr eigentlicher Beruf, über die richtige Führung der genannten Amtsstellen zu wachen. Für mittlere und kleinere Gemeinden lohnt sich die Anstellung eines besonderen, tüchtigen Kontrollbeamten selten. Einzelne Gemeinden sind mit gutem Erfolg dazu übergegangen, die Überprüfung einer Revisionsgesellschaft zu übertragen. Deren Beamte sind nicht allein nach allen Seiten unabhängig und bringen eine große Erfahrung mit, sondern sie sind auch, wenn sie in verschiedenen Gemeinden tätig sind, sehr wohl in der Lage, Verbesserungen und Vereinfachungen vorzuschlagen.

Natürlich kann der Revisionsbeamte nicht alles beheben, was unnötige Ausgaben verursacht. Oft fehlt es am Personal der betreffenden Gemeinde. Da kann man immer wieder nur raten: Wählt tüchtige, zuverlässige Beamte und Angestellte. Man rüste sie mit den nötigen Vollmachten aus, baue auf ihr Verantwortlichkeitsgefühl, habe dann aber bei Verfehlungen den Mut, unerbittlich auf scharfe Bestrafung zu beharren. Aber gerade in diesem Punkt fehlt es weit herum: Die vielseitige, die Überkontrolle stumpft bei den Leuten das Gefühl für Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortung ohnehin schon ab; muß man dazu noch erfahren, daß manchmal völlig ungeeignete Beamte und Angestellte auf der Rang- und Gehaltsstufenleiter „automatisch" weiter vorrücken, so begreift man manches.

Die oben erwähnte Rechnungsprüfungskommission wird nicht etwa überflüssig. Sie soll mehr im Sinne einer Geschäftsprüfungskommission tätig sein, also nicht bloß schon erledigte Geschäfte und Beschlüsse überprüfen, sondern vielmehr neue Anregungen bringen, schon während der Vorbereitung und Beratung größerer Gemeindeangelegenheiten ihres Amtes walten. In dieser Art wird sie ein wichtiges, nützliches Glied der Gemeindeverwaltung; für eine Kommission mit dieser Aufgabe werden sich auch tüchtige Männer und Bürger vorschlagen lassen.

Daß wir mit unserer Ansicht über die Rechnungskommissionen nicht allein stehen, beweist der uns nachträglich bekannt gewordene Bericht der st. gallischen staatswirtschaftlichen Kommission, d. h. der kantonalen Geschäftsprüfungskommission. In ihrem Bericht vom Oktober 1927 steht zu lesen: „Daß die Rechnungskommissionen nicht immer sachgemäß zusammengesetzt sind und nicht immer zweckentsprechend bestellt werden können, ist eine sattsam bekannte Erscheinung. Diese Umstände veranlassen uns, die Schaffung von kantonalen Kontroll- und Beratungsinstanzen zur Diskussion zu stellen, deren Finanzierung durch Beiträge der Gemeinden und Hilfe des Staates möglich sein sollte. Von der Tätigkeit solcher Organe, die keine Schnüffler des Staates, sondern Berater der Gemeindeverwaltungen sein sollten, versprechen wir uns mit dem neugeschaffenen Wegweiser für Kommunaluntersuchungen und der in Aussicht gestellten Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden guten Erfolg."

Ein oft umstrittenes Gebiet in den Gemeindeverwaltungen sind die Materialbücher, d. h. die Buchhaltung über den Ein- und Ausgang der einzelnen Warengattungen und Bestandteile. Wenn es jederzeit möglich sein soll, ein Bild vom Lagerbestand zu haben, um sofort Aufschluß geben zu können, so kann man dies einigermaßen begreifen bei großen Mengen oder bei verhältnismäßig teuren Materialien. Wenn es sich aber darum handeln sollte, mit diesem Materialbuch einen Nachweis leisten zu wollen über den Soll-Bestand des Lagers und dabei diese Kontrolle auch auf alle kleinen Bestandteile auszudehnen wäre, so darf man an Hand praktischer Erfahrungen füglich bezweifeln, ob das Buch mit dem wirklichen Bestand bei den alljährlichen Inventaraufnahmen stimmt, während anderseits meistens leicht der Nachweis zu leisten ist, daß der mittelbare und unmittelbare Nutzen dieser Kontrolle zu den hiefür gemachten Aufwendungen in einem bedenklichen Mißverhältnis steht. Stellen wir uns einmal ein Installationsgeschäft einer kleineren Stadt vor, wo in jeder der Abteilungen für Gas, Wasser und Elektrizität Tausende von Ersatzteilen auf Lager gehalten werden müssen. Da wird für jede Abteilung — oder wenigstens für Gas und Wasser zusammen und dann für die elektrische Abteilung wiederum — ein Beamter oder Angestellter mit wenigstens Fr. 5000 Jahresgehalt nötig sein, wenn das Materialbuch richtig geführt werden soll; denn nur mit einer teilweisen Materialkontrolle oder mit einer nur ungefähren Führung der Bücher ist sowieso keinem gedient. Zu den Gehaltsausgaben kommen dann noch diejenigen für Unfall- und Krankenversicherung, für Ferien, Militärdienst usw., die zusammen 10—15% des Gehaltes ausmachen. Ferner sind hinzuzurechnen die Ausgaben für Bureau, für Bureaubedarf u. a. m. Man darf demnach mit einer Gesamtausgabe von jährlich Fr. 6000 bis 7000 rechnen. Demgegenüber frage man sich, was diese Materialkontrolle wirtschaftlich einbringt. Ein tüchtiger Chefmonteur wird bei bevorstehenden größeren Arbeiten innert kurzer Zeit über das Lager der benötigten Materialien und Bestandteile Auskunft geben können, womit eine dauernde Buchführung über Ein- und Ausgang überflüssig erscheint. Es kommt weiter in Betracht die Überwachung des Personals, ob nichts verloren geht oder sonstwie verschwindet. Hier ist zu sagen, daß im allgemeinen verhältnismäßig wenig verloren geht, zum kleinsten Teil im Maß der Auslagen für eine ständige Kontrolle, und was Veruntreuungen anbetrifft, wird man auch mit dem besten Materialbuch einem geriebenen Sünder nicht gleich auf die Spur kommen. Viel wirksamer dürfte es sein, unauffällig Stichproben zu machen über den Materialverbrauch bei einzelnen Installationen. Kommen Unregelmäßigkeiten vor, so wird man mit aller Schärfe die Folgen ziehen. Das wird eher wirken als das bestgeführte Materialbuch. Weiter könnten noch Unregelmäßigkeiten vorkommen durch denjenigen, der das Material ausgibt. Auch da gibt es unauffällige Überwachung mit Stichproben, die weit weniger kosten und mehr nützen als ein umständlicher Apparat mit vielen Schreibereien. Endlich ist auch zu beachten, daß durch die Führung eines Material- und Lagerbuches das Installationspersonal manche Viertelstunde mit Aufschreiben, Auskunftgabe usw. verliert, die man nutzbringender verwenden könnte.

Wenn aber trotz der eingehendsten Lagerkontrolle das Inventar mit dem Buchausweis nicht stimmt? Wer ist dann zur Verantwortung zu ziehen? Über diese Frage bekommt man meistens keine befriedigende Auskunft. Daß

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder

Riemen-Fabrik
Gut & Cie
ZÜRICH

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

vielfach Nichtübereinstimmung zwischen Lager und Buch vorkommt, wird jeder bestätigen können, der sich je eingehend mit der Sache befaßte.

Es heißt immer die öffentlichen Betriebe, sollten möglichst nach den Grundsätzen privater Geschäfte verwaltet werden. Man frage einmal nach bei erfolgreich und von tüchtigen Fachleuten geleiteten Installationsgeschäften, ob dort solche Lagerbücher geführt werden und wie man dort bei allfälligen Übelständen und Unregelmäßigkeiten vorgeht. Das sollte doch maßgebend sein für die gleichen Zweige der öffentlichen Betriebe; sonst müßte man dann schon sagen, für diese Überkontrolle und für diese unwirtschaftliche Ausgabe seien diejenigen verantwortlich, die sie, trotz gegenteiligen Erfahrungen in Privatgeschäften, dennoch eingeführt haben wollen.

Es wäre gewiß lehrreich für manche Amtsstellen, wenn über diese finanziell so weittragende Angelegenheit auch noch andere sich hören ließen; vielleicht vertritt ein Fachmann an Hand gemachter Erfahrungen den gegenteiligen Standpunkt, damit durch beidseitige Belehrung es jedem eher möglich ist, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Die Verwendung des Holzes in der Technik und Landwirtschaft.

Kreisschreiben Nr. 13 des Holzproduzentenverbandes des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete an seine Mitglieder.

1. **Die Fichte.** Die Fichte kann in jedem Alter zu Nutzholz Verwendung finden. Die Landwirtschaft braucht Rebpfähle, Bohnenstecken, Baumstangen und Haglatten, das Bauhandwerk Gerüststangen aus Fichtenholz. Kleine Sortimente verwendet auch der Wagner zur Herstellung von Deichseln und Leitern. Von 10 cm Mittelstärke an findet das Rottannenholz als Papierholz Verwendung, weches auch zur Herstellung von Kunstseide und Kunstwolle dient. 10—15 cm starke Rottannen werden zu Telegraphen- oder Leitungsstangen und zu Sperrholz verwendet. Astreines Holz verarbeitet man zu Holzwolle, die als Verpackungs- und Polstermaterial Absatz findet. Stämme von 13—25 cm Stärke kauft zu vorteilhaften Preisen der Baumeister. Stärkere Stämme von geringerer, astiger Qualität werden zu Balken, Kistenbrettern und Blindböden verarbeitet. Schöne Stämme mit gleichmäßiger Faser liefern ausgezeichnetes Sag-, Schreiner-, Tischler- und Schindelholz. Vollständig astreines, harzarmes Gebirgsfichtenholz von regelmäßiger, feiner Jahrringbildung wird zur Herstellung von Resonanzböden für Saiteninstrumente und Klaviere gebraucht.

2. **Die Tanne.** Die Fichte ist in den meisten Fällen durch die Tanne ersetzbar. Für feinere Sortimente, wie etwa Resonanzholz, dünne Brettchen, feine Holzwolle, Furniere, ist die Weißtanne wegen ihrer schwereren Verarbeitungsfähigkeit weniger geeignet. Sie wird in Massen zu „Kistenholz" verarbeitet. Wegen ihrer größern Dauerhaftigkeit unter Wasser erhält sie beim Wasser- und Erdbau vor der Fichte den Vorzug. Das Tannenholz liefert solide Fußbodenbeläge auf feuchtem Untergrund (Stallböden); tannene Stallböden halten 25—70 Jahre, fichtene dagegen nur 12—18 Jahre. Zu Zimmerböden eignet sich besser Rottannenholz, das weniger rauh ist und nicht so leicht abschiefert, wie das von der Ringschäligkeit gerne behaftete Tannenholz.

3. **Die Föhre.** Rollen von 14 cm aufwärts dienen zur Herstellung von Holzwolle, Dachschindeln und Rebpfählen. Zu Eisenbahnschwellen eignet sich auch grobjähriges, astiges, krummes aber gesundes Holz mit mindestens $^2/_3$ Durchmesser Kernholz in Längen von 2,4 bis 2,7 m und Mindeststärken von 23 cm am rindenfreien Zopfe. Das dauerhafte Föhrenholz eignet sich gut zu Fenstereinfassungen, Bohlen, Balken und Bodenlatten. Splintfreie Föhrenbalken haben oft eine Lebzeit von über hundert Jahren. Dank ihrer Elastizität liefert die Föhre gutes Schiffmastholz. In der Möbelindustrie und im Waggonbau wird Kieferholz wegen seiner schönen Textur und Färbung verwendet. Das feinste Föhrenholz verlangen Orgel-, Klavier- und Instrumentenmacher, Flugzeug- und Stäbefabriken.

4. **Die Lärche.** Das Lärchenholz dient ähnlichen Zwecken wie das der Föhre. Es ist noch dauerhafter als dieses und vertritt oft die Stelle der Eiche bei Erd-, Wasser- und Brückenbauten. Als Schwellen-, Fenster-, Tür- und Möbelholz ist es begehrt und wird auch verwendet beim innern und äußern Ausbau von Wohnungen, beim Schiffs- und Waggonbau. Viele unserer Alphütten sind fast ausschließlich aus Lärchenholz erbaut. Schwächere Stämme geben Zaunpfähle, Rebstecken, Faßdauben, Stallboden-Beläge, Material zu Prügelwegen und kleinern Brücken, Schindelholz (Gebirge).

5. **Die Weymouthskiefer.** Das Holz der Weymouthsföhre findet Verwendung in der Papierfabrik, zu Holzwolle und zur Zündholzherstellung. Es ist leicht, schwindet wenig und ist daher besonders für Kisten, Packfässer, Särge, Blind- und Modellholz und zur Fabrikation von Walzen für die Textilindustrie (Appreturwalzen) geeignet. Es ist aber brüchig und infolgedessen als Bauholz nicht zu gebrauchen.

6. **Die Douglastanne.** Das Holz der Douglastanne hat ähnliche Eigenschaften wie unser Lärchenholz. Es kommt in großen Mengen aus Amerika nach Europa, wo es im Schiffsbau, Waggonbau und zu Fußböden viel verwendet wird.

7. **Die Arve.** Das weiche Arvenholz ist ein gesuchtes Werkholz für den Schnitzer und Tischler. Infolge seiner schönen gelbbraunen Farbe, seiner eingewachsenen rotbraunen Äste, die sehr malerisch wirken, ist es zu Täfelungen gesucht. Auch findet es Verwendung zu Milchgefäßen.

8. **Die Eibe.** Das schwere, harte, zähe, elastische und dauerhafte Eibenholz zählt wegen seiner prächtigen Farbe und schönen Struktur zu den schönsten Schreinerhölzern. Es wird von Drechslern und Kunstschnitzlern zu Werkstücken in der Mechanik und im Instrumentenbau, zu Pfeifenköpfen, Maßstäben und Linealen verarbeitet. Im Altertum war es für Armbrüste und Bogen gesucht.

9. **Die Buche.** Die Buche liefert nur in beschränktem Maße Nutzholz. Rundholz unter 20 cm gebraucht etwa der Wagner zu Werkholz (Felgen). Für Schwellen kommen Abschnitte von 21 cm Mindeststärke und ohne roten Kern